



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Soziales

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: GB 5/ 50.0

Datum: 03. SEP. 2018

Beschlusskontrolle zu V0085/14 (Sitzungsnummer: SR/005/2014)

Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt zur Sicherung einer bedarfsgerechten Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in der Landeshauptstadt Dresden die Schaffung von 2.121 zusätzlichen Plätzen; davon 1.300 Plätze in Gewährleistungswohnungen und 821 Plätze in Übergangwohnheimen.
 - a) Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Anmietung und Ausstattung von 220 Wohnungen mit insgesamt 1.300 Plätzen zum weiteren Ausbau der dezentralen Unterbringung.
 - b) Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Schaffung von 14 Übergangwohnheimen gemäß Anlage 1 zur Vorlage mit insgesamt 939 Plätzen. Das Projekt „Apfelgarten“ auf dem Flurstück 289/5 ist am Standort oder einem nahen Alternativstandort zu sichern. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, nach Möglichkeiten zu suchen, das Übergangwohnheim Teplitzer Straße und das Projekt „Apfelgarten“ an einem Standort integrativ zu verknüpfen. Insbesondere soll dabei geprüft werden, inwieweit das Flurstück 289/3 (leer stehendes Gebäude ehemals Videoworld) für diese Umsetzung zusätzlich zur Verfügung steht.

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, alle Beteiligten, sprich das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, das Liegenschaftsamt, das Sozialamt, die Vertreter des Projektes „Apfelgarten“ und die Integrations- und Ausländerbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, frühzeitig in das Planungsverfahren des Übergangwohnheimes Teplitzer Straße einzubinden.

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, den Ortsbeirat Plauen über konkrete

bauliche Planungen des Übergangwohnheimes Teplitzer Straße, sobald diese vorliegen, zu informieren und mit dem Ortsbeirat Plauen abzustimmen.

- c) Das Übergangwohnheim am Standort der Leipziger Straße 15 ist mit seinen 25 Plätzen lediglich bis einschließlich Juni 2016 einzurichten. Der weitere Betrieb des Übergangwohnheims am Standort an der Pillnitzer Landstraße 273 mit seinen derzeit 93 Plätzen soll bis März 2015 geprüft werden.

Die Kapazität der Übergangwohnheime von maximal 65 Plätzen je Standort soll grundsätzlich nicht überschritten werden. Die gemeinsame Unterbringung verschiedener Bedarfsgruppen in einem Objekt ist auszuschließen. Sollten einzelne Standorte nicht realisierbar sein, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, Ersatzstandorte dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die Objekte gemäß Anlage 1 zur Vorlage werden als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen öffentlich gewidmet. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Betreuung der in Anlage 2 zur Vorlage genannten Übergangwohnheime auszuschreiben. Bei der Ausschreibung der Aufträge für das Wachpersonal muss eine Eignung hinsichtlich sozialer und interkultureller Kompetenz und Sensibilität sichergestellt werden.
3. Zur besseren Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner und zur Unterstützung der Asylsuchenden in Dresden werden folgende Maßnahmen ergriffen:
- a) Es ist eine umfassende Information und Aufklärung der Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen. Vor Inbetriebnahme neuer Übergangwohnheime soll ein „Tag der offenen Tür“ durchgeführt werden. Lokale Initiativen werden bei der Organisation von Bürgerinformationsveranstaltungen für die Einwohnerinnen und Einwohner im Umfeld neuer Übergangwohnheime unterstützt. Dabei sollen insbesondere der Planungsstand der Heime, die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Unterbringung von Asylsuchenden und Informationen zum Beschwerdemanagement thematisiert werden. Außerdem sollten Grundlageninformationen zum Thema Asyl gegeben werden. Zum Abbau von Vorurteilen werden Informationen über Fluchtgründe, die gesetzliche Grundlage zur Aufnahme von Asylsuchenden und die Rechte und Pflichten von Asylsuchenden, insbesondere im Umfeld zukünftiger Übergangwohnheime, in digitaler und gedruckter Form angeboten.
- b) Zur Sicherung der sozialen Betreuung Asylsuchender wird ein Betreuungsschlüssel von 1:100 angewandt. Die externe soziale Betreuung ist ab dem Jahr 2016 auszuschreiben.
- c) Die Ausländerbehörde ist mit ausreichenden Personalstellen auszustatten und die Mitarbeiter sind entsprechend in interkultureller Kompetenz zu schulen.
- d) Der Stadtrat bekennt sich zu einem Ausbau der Unterstützungsangebote für Asylsuchende im Rahmen des Integrationskonzepts.
- e) Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt den Antrag der Volkshochschule Dresden e. V. zur Durchführung von Sprachkursen für 200 in der Landeshauptstadt

Dresden untergebrachte Asylsuchende aus dem „Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)“ der Europäischen Union mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro. Für Sprachkurse weiterer 200 in Dresden untergebrachter Asylsuchender stellt die Landeshauptstadt Dresden der Projektgruppe „DAMF – Deutschkurse Asyl Migration Flucht“ der Kontaktgruppe Asyl e. V. jährlich einen Zuschuss in Höhe von 14.000 Euro zur Finanzierung von Sachkosten zur Verfügung. Darüber hinaus sollen allen Asylsuchenden vorbehaltlich einer Finanzierung durch den Freistaat Sachsen Deutschkurse bis zum Niveau A2 angeboten werden.

- f) Zur Sicherung der Qualität in den Heimen erfolgt eine jährliche Beratung der Dresdner Ergebnisse des Sächsischen Heim-TÜVs im Ausschuss für Soziales und Wohnen.
 - g) In die Umsetzung des Handlungskonzeptes sind die in der Landeshauptstadt Dresden tätigen Vereine, Initiativen und Kirchen im Bereich Asyl direkt einzubeziehen.
 - h) Zur Koordination von Hilfesuchen und -angeboten wird eine zentrale Stelle eingerichtet. In Kooperation mit den Ortsämtern, die als Sammelstellen fungieren, sollen gezielt Bedarfe ermittelt und Spenden koordiniert werden.
 - i) Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt die Gründung stadtteilbezogener Runder Tische „Asyl“ aus Vereinen, Trägern, Privatpersonen auf Ortsamtsebene um Fragen, Themen und Unterstützungsbedarfe vor Ort zu beraten und Hilfe und Engagement zu planen und zu strukturieren. Dabei sind andere Verwaltungseinheiten, z. B. das Jugendamt, einzubeziehen.
4. Der Stadtrat beschließt die Veränderung der Haushaltsermächtigung von veranschlagten Aufwendungen für 2014 und der Ansätze für Aufwendungen im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 gemäß Anlage 3 zur Vorlage wie folgt:

	Konsumtiv	Investiv
2014	1.526.207 EUR	
2015	2.019.450 EUR	7.310.000 EUR
2016	993.900 EUR	7.310.000 EUR

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich beim Freistaat Sachsen dafür einzusetzen, dass das Land über die Pauschale nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz hinaus, Finanzierungsmittel für die Unterbringung und soziale Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber bereitstellt.

5. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hotels sind bei der Suche einer neuen Tätigkeit durch die Stadt alle erforderlichen Hilfen anzubieten.“

Zu Beschlusspunkt 1 bis 3b:

Die Beschlusspunkte sind erledigt (siehe auch Beschlusskontrolle vom 27. Juli 2017).

Zu Beschlusspunkt 3c:

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

Obwohl die Anzahl der neu zugewiesenen Asylsuchenden im Vergleich zu den Jahren 2015 und 2016 deutlich zurückgegangen ist, hat sich die Zahl der in Dresden lebenden Ausländer/-innen seit der letzten Beschlusskontrolle im Februar 2017 von ca. 37 000 auf gegenwärtig 42 000 erhöht.

Mit der stetig wachsenden Zahl ausländischer Einwohner/-innen wächst auch der Personalbedarf der Ausländerbehörde, damit die für diesen Personenkreis zu erledigenden ausländerrechtlichen Aufgaben zeitnah umgesetzt werden können und Wartezeiten in vertretbarem Rahmen bleiben.

Gerade die Wartezeiten auf Vorsprachetermine in der Ausländerbehörde sind in letzter Zeit erheblich angestiegen, weil der Bedarf an Terminen die durch den Personalbestand begrenzte Kapazität übersteigt.

Die Ausländerbehörde hat deshalb bereits für 2018, aber auch für den Doppelhaushalt 2019/2020 Personalmehrbedarf angemeldet und mit entsprechenden Fallzahlen untersetzt. Von 17 angemeldeten Bedarfsstellen sollen acht im Stellenplanentwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 berücksichtigt werden. Sechs der acht Stellen sind bereits bzw. können noch 2018 besetzt werden. Wegen des einzuhaltenden Stellenbesetzungsverfahrens und der erforderlichen Einarbeitungszeit werden Entlastungseffekte jedoch erst gegen Ende des Jahres erwartet.

Mit dem erwarteten weiteren Anwachsen der Ausländerzahl und dem bisher nicht vollumfänglich berücksichtigten aber bereits gegenwärtig bestehenden Personalmehrbedarf ist eine laufende weitere Anpassung der Personalausstattung erforderlich.

Wie bereits bei der letzten Beschlusskontrolle mitgeteilt, besuchen die Mitarbeiter/-innen der Ausländerbehörde seit dem Jahr 2006 regelmäßig intern und extern angebotene Schulungen zur interkulturellen Kompetenz und werden dies auch weiterhin tun.

Zu Beschlusspunkt 3e:

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

Beim Sozialamt Dresden wurde seitens der Volkshochschule Dresden e. V. kein Antrag auf Zuschussung der Maßnahme „Asyl-,Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)“ gestellt. Daher konnten die bereitgestellten Mittel in Höhe von jährlich 30.000 Euro für diese Maßnahme weder beschieden noch ausgezahlt werden.

Der Projektgruppe „DAMF-Deutschkurse Asyl Migration Flucht“ der Kontaktgruppe Asyl e. V. wurden mit Zuwendungsbescheid vom 1. Juni 2015 für das Haushaltsjahr 2016 14.000 Euro beschieden. Diese Mittel wurden in voller Höhe ausgezahlt. Der Verwendungsnachweis sowie der Sachbericht liegen vor.

Zu Beschlusspunkt 3f:

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

Von Mai bis Oktober 2016 erfolgte im Rahmen einer Neuauflage des sächsischen Heim-TÜV eine Untersuchung aller sächsischen Ausländer- und Unterbringungsbehörden an Hand von Fragebögen, welche nach wissenschaftlichen Kriterien entwickelt wurden. Die hieraus gewonnenen Er-

kenntnisse wurden anschließend ausgewertet und im Juni 2017 in der digital abrufbaren Publikation "Heim-TÜV 2017 - Teil 1: Evaluation der dezentralen Unterbringung und der unteren Ausländerbehörden im Freistaat Sachsen" veröffentlicht. Die Auswertung stützt sich dabei allerdings eher auf die Gewinnung allgemeiner Erkenntnisse und Handlungsanforderungen, weswegen auch keine objektkonkrete Begehung und Bewertung einzelner Wohnungen erfolgte.

Derzeit wird ergänzend hierzu durch den Sächsischen Ausländerbeauftragten im Rahmen einer zweiten Projektphase u. a. auch am Standort Dresden eine Begehung verschiedener Gemeinschaftsunterkünfte durchgeführt. Nach Vorliegen der Begehungsergebnisse erfolgt anschließend eine gesammelte Information des Ausschusses für Soziales und Wohnen über beide Projektphasen.

Zu Beschlusspunkt 3g und i:

Die Beschlusspunkte befinden sich weiterhin in Umsetzung und werden in die Fortschreibung des Fachplanes Asyl aufgenommen.

Zu den Beschlusspunkten 3h, 4 und 5:

Die Beschlusspunkte wurden umgesetzt.

nächste Beschlusskontrolle: 31. Juli 2019

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister